

Bericht
des Ausschusses für Infrastruktur
betreffend die
Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung gegenüber
der ASFINAG betreffend A26 Linzer Autobahn

[L-2013-360661/5-XXIX,
miterledigt [Beilage 678/2023](#)]

Projektbeschreibung

Die A26 Linzer Autobahn verbindet als hochrangige und leistungsfähige Route im Westen von Linz die A7 Mühlkreis Autobahn vom Knoten Hummelhof mit der B129 Eferdinger Straße und die B127 Rohrbacher Straße (südlich und nördlich der Donau). Durch die Bündelung des Verkehrs auf einem hochrangigen und nach modernsten Standards ausgebauten Verkehrsträger reduziert die A26 den Verkehr im Sekundärnetz der Stadt Linz und verbessert dadurch, wie im Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung dargestellt, die Verkehrssicherheit und die Umweltsituation wesentlich.

Die Streckenlänge der A26 beträgt rund 4,7 km und ist auf Grund der innerstädtischen Lage von Kunstbauten (Tunnel, Unterflurtrasse und Brücke) dominiert. Die Errichtung erfolgt in drei Etappen:

1. Donaubrücke und Tunnelanbindung B127 und B129 (in Bau)
2. Tunnel Freinberg samt Unterflurtrasse Waldeggstraße
3. Westbrücke

Die Etappe 1 (Donaubrücke samt Tunnelrampen) steht kurz vor dem Abschluss und wird lt. Information der ASFINAG im 4. Quartal 2024 für den Verkehr freigegeben.

Nach dem Abschluss bauvorbereitender Maßnahmen im Bereich der Etappe 2 (insbesondere Waldeggstraße, ua. der Abbruch der Häuserzeile und Verlegung der Leitungen) im Zeitraum Ende 2023 bis 2025 wird 2026 der Baustart der Etappe 2 erfolgen, wobei eine Verkehrsfreigabe für das Jahr 2032 angestrebt wird. Die Westbrücke als dritte Etappe sollte anschließend bis 2035 errichtet werden.

Kostenübersicht

In der Finanzierungsvereinbarung zwischen der ASFINAG, dem Land Oberösterreich und der Stadt Linz aus Dezember 2011 wurden die Gesamtkosten für die A26 (3 Etappen) auf rund 493 Mio. Euro netto (Preisbasis 2009) zuzüglich einer Wertsicherung in Höhe von rund 153 Mio. Euro netto (Wertanpassung auf Preisbasis 2011 und Vorausvalorisierung für den Umsetzungszeitraum 2015 bis 2029) geschätzt.

Dies ergab zum damaligen Zeitpunkt Gesamtprojektkosten in der Höhe von rund 646 Mio. Euro netto. Des Weiteren wurde in der Finanzierungsvereinbarung festgelegt, dass das Land Oberösterreich einen nicht umsatzsteuerbaren Zuschuss in der Höhe von 10 % der Gesamtprojektkosten leistet. Die Eigenleistungen (Projektleitungskosten) der ASFINAG werden für den Landesanteil nicht berücksichtigt.

Im Sideletter zur Vereinbarung betreffend Zuschuss zum Projekt A26 Linzer Autobahn wurde festgehalten, dass es sich, vorbehaltlich einer etwaigen von der ASFINAG durch Rechtsmittel herbeizuführenden höchstgerichtlichen Entscheidung, bei dem gegenständlichen Zuschuss aus Sicht der Vertragspartner um einen echten, nicht umsatzsteuerbaren Zuschuss handelt.

Mit Juni 2023 wurde dem Land Oberösterreich von der ASFINAG ein aktualisierter Bauzeitplan bis 2035 und eine überarbeitete Kostenprognose vorgelegt. Die im ASFINAG-Bericht „Kostenentwicklung 2023“ mit Stand Juni 2023 prognostizierten Gesamtkosten inklusive Projektleitungskosten betragen rund 1,18 Mrd. Euro netto.

Die wesentlichen Kostensteigerungen ergeben sich laut ASFINAG aus

- Gleitung und Wertanpassung auf Grund der drastischen Entwicklung des grundlegenden Bauindizes sowie der verlängerten Projektlaufzeit (rund 61 % der Kostenerhöhung),
- Anpassung der Risikovorsorge aus einer kompletten Neubewertung von rund 45 Risiken (rund 18 % der Kostenerhöhung, ua. Risiken bei Lieferketten, Verkehrsführung der innerstädtischen Großbaustelle, Auffinden von Kriegsmittel oder Altlasten etc.) und
- Anpassungen im Projekt (rund 21 %, ua. Stand der Technik, vertiefte Baugrunduntersuchungen, Aufwendungen aus UVP-Auflagen)

Beim gegenständlichen Projekt der ASFINAG ist auf Basis einer Dienstanweisung des BMK eine „Begleitende Kontrolle“ mit weitgehenden Rechten zur unabhängigen Kontrolle sowie Berichterstattung ua. an die Eigentümervertreterin, das BMK, beauftragt.

Der ASFINAG-Bericht „Kostenentwicklung 2023“ wurde von den Abteilungen Brücken- und Tunnelbau (federführend) sowie Straßenneubau und -erhaltung der Direktion Straßenbau und Verkehr unter Beiziehung eines externen Ziviltechnikers im 3. Quartal 2023 geprüft.

Die Prüfung kommt auf Basis der verfügbaren Unterlagen zusammenfassend zum Schluss, dass

- die Kostenprognose der ASFINAG sowie
- die von der ASFINAG kommunizierten Projektverzögerungen und die getroffene Risikovorsorge

plausibel und nachvollziehbar sind.

Auf Basis der Finanzierungsvereinbarung ergibt sich auf Grund der erhöhten Gesamtkosten ein Finanzierungsanteil des Landes Oberösterreich (10 %) in der Höhe von rund 112,4 Mio. Euro netto.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die Genehmigung der Mehrjahresverpflichtung des Landes OÖ gegenüber der ASFINAG im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 23. November 2023

Peter Handlos
Obmann

David Schießl
Berichterstatter